



Hohbergsschule Plüderhausen

Verbundschule Grund-,
Werkreal- und Realschule

30.09.2014

EDV-Benutzerordnung

1. Anwendungsbereich

Die Regelungen dieser Benutzerordnung gelten für die Nutzung aller Computer und Netzwerke in der Schule. Die Computer der Schule und ihre Netzwerke können nur unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

2. Scholorientierte Nutzung

Die oben aufgeführte IT-Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden:

- Arbeiten im Rahmen des Unterrichts
- Nutzung für die Ausbildungs- und Berufsorientierung
- Nutzung zur Vorbereitung von GFS, FIPs und FÜK

3. Persönliche Benutzerkonten

- Alle Schülerinnen und Schüler sind mit ihrem individuellen Benutzernamen und einem Anfangs-Passwort angelegt. Mit diesen Daten können sie sich an allen vernetzten Computern der Schule anmelden und sich ein eigenes Passwort einrichten.
- Das eigene Passwort muss geheim gehalten werden. Denn für alle Handlungen auf dem eigenen Benutzerkonto ist die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler selbst verantwortlich.
- Lehrkräfte können bei Bedarf (z.B. bei Vergessen des Passwortes) das Passwort auf das Anfangs-Passwort zurücksetzen.
- Nach Beendigung der Nutzung muss sich die Schülerin bzw. der Schüler am PC abmelden.

4. Gerätenutzung

- Die Benutzung der von der Schule gestellten Geräte und Computer kann nur mit Genehmigung einer Lehrkraft und mit deren entsprechenden Anweisungen erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den Geräten verpflichtet.
- Störungen oder Schäden an den Geräten sind der aufsichtführenden Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und hat entsprechende rechtliche Konsequenzen. Wer schuldhaft Schäden verursacht, muss diese ersetzen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration an Schulcomputern ist untersagt.
- An den Schulcomputern dürfen nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software genutzt werden.
- Veränderung an der Hardware (Gehäuse, Tastatur, Maus, Monitor usw.) sind grundsätzlich untersagt.

5. Speicherung von Daten

- Das Speichern von Daten ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke in den zugewiesenen Ordnern („Eigene Dateien“, „Tausch“) erlaubt und dient der Sicherung der Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler.

6. Internet-Nutzung

- Das Internet darf nur für unterrichtliche und schulische Zwecke genutzt werden.
- Grundsätzlich ist das Aufrufen oder Speichern von pornografischen, Gewalt verherrlichenden, rassistischen oder jugendgefährdenden Inhalten verboten! Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtführenden Lehrkraft unverzüglich zu melden.
- Downloaden bzw. Kopieren von Dateien (vor allem Musik und Filme), die in „File-Sharing-Netzwerken“ angeboten werden, ist untersagt.
- Es dürfen keine Verträge im Rahmen der Internetnutzung an der Schule abgeschlossen werden.

7. Veröffentlichung von Inhalten

- Illegale Inhalte
Es dürfen keine Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen, jugendgefährdenden, beleidigenden oder sonstige strafrechtlich verbotenen Inhalte im Schulnetz, Internet oder anderen Medien gespeichert, veröffentlicht oder versendet werden. Ebenso dürfen Inhalte, die dem Ansehen einer Person oder der Schule schaden, nicht verbreitet werden.
- Urheberrechtlich geschützte Inhalte
Texte, Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (Audio-, Videodateien usw.) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers im Schulnetz, auf der Schul-Homepage oder im Internet veröffentlicht werden.
- Die Veröffentlichung von Fotos ist nur mit der Genehmigung der abgebildeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) erlaubt.
- Kopieren und Weitergeben von schuleigener Software oder deren Lizenzcodes ist untersagt.
- Verantwortlichkeit
Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen verantwortlich.

8. Datenschutz

- Zur Erfüllung der Aufsichtspflicht sind Lehrkräfte berechtigt, Inhalte von aufgerufenen Webseiten und E-Mails zu kontrollieren.
- Die Schule ist zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu protokollieren und zu kontrollieren.
- Administratoren können jederzeit Nutzerdaten aufrufen und sichern, bzw. Nutzerdaten mit verbotenen Inhalten löschen.
- Durch unsere Fernwartungs-Software können die Benutzerkonten der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch vom EDV-Betreuer eingesehen werden.

9. Inkrafttreten und Nutzerbelehrung

- Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch
 - Aushang in der Schule
 - Hochladen auf der Schul-Homepagein Kraft.

- Sie ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Hohbergschule Plüderhausen.
- Zum Schuljahresbeginn werden alle Schülerinnen und Schüler über die EDV-Benutzerordnung und die Nutzungsordnung der Computerräume belehrt. Diese Belehrung wird im Tagebuch protokolliert.
- Mit der Unterschrift zu Beginn jedes Schuljahres versichern alle Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit zudem ihre Erziehungsberechtigten, dass sie diese Nutzungsordnungen anerkennen.

10. Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Zu widerhandlungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Ordnungsmaßnahmen und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

11. Haftung der Schule

- Die Schule kann keine Garantie für ein störungsfreies Computersystem übernehmen.
- Die Verfügbarkeit der gespeicherten Daten kann nicht garantiert werden.
Die Nutzer sollten von wichtigen Daten immer Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anfertigen.
- Die Schule kann nur einen begrenzten Virenschutz für die gespeicherten Daten garantieren.
Die Nutzer müssen regelmäßig und eigenverantwortlich ihre Daten auf Virenbefall überprüfen.
- Die Schule haftet nicht für Kosten, die aufgrund von Zu widerhandlungen gegen die Benutzerordnung entstehen.

12. Regeln für die Computerräume der Hohbergschule

- Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur mit einer aufsichtführenden Lehrkraft im Computerraum aufhalten!
- Essen und Trinken sind im Computerraum strikt verboten.
- Schäden, die zu Beginn der Nutzung festgestellt werden, sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden.
- Die Benutzung der Computer ist nur mit dem eigenen Benutzer-Account und auf der Grundlage der unterschriebenen EDV-Benutzerordnung möglich.
- Dokumente können nur mit Absprache der aufsichtführenden Lehrkraft ausgedruckt werden.
Es dürfen nur Dokumente zu schulischen Zwecken gedruckt werden.
- Die Internetnutzung ist nur mit Absprache der aufsichtführenden Lehrkraft und zu schulischen Zwecken erlaubt. Siehe dazu auch Punkt 6 + 7 der EDV-Benutzerordnung!
- Am Ende der Benutzung müssen die Computer heruntergefahren und die PC-Arbeitsplätze sauber und ordentlich hinterlassen werden.
- Die Stühle am Gruppentisch werden am Ende der Stunde aufgestuhlt.
- Der Computerraum wird sauber, mit geputzter Tafel und abgeschalteten Geräten verlassen.

Erklärung

Ich habe die EDV-Benutzerordnung und die Regeln für die Computerräume (zu finden unter www.hohbergschule.de im Bereich Downloads) gelesen.

Mit den dort aufgeführten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt,

- dass die Schule jeglichen Datenverkehr protokolliert,
- dass die Administratoren meine Nutzerdaten aufrufen und bei Bedarf löschen können,
- dass mein Benutzerkonto vom EDV-Betreuer durch eine Fernwartungs-Software eingesehen wird,
- dass ich bei Verstoß gegen die Nutzungsregeln meine Nutzungsberechtigung verliere und mit weiteren Maßnahmen rechnen muss,
- dass es bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen es auch zivil- oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler ist die Kenntnisnahme der Eltern erforderlich.

Name und Vorname

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin, des Schülers

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten